

EINLADUNG EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Budgetgemeinde

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Kappel

Traktanden:

1. Postulat Kappel-Solar
2. Postulat Tempo 30
3. Postulat Verkehrskonzept Überbauung Stationenweg Kappel
4. Totalrevision Abfallreglement
5. Abrechnung Verpflichtungskredit
Ausbau Obergeschoß Kindergarten D
6. Bewilligung Verpflichtungskredite 2026

Ersatz Schülergeräte	CHF 118'000.00
Neues Schliesssystem gemeindeeigene Gebäude	CHF 180'000.00
7. Budget 2026 der Sozialregion Untergäu SRU
8. Information der Finanzkommission
9. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Kappel
 - a) Investitionsrechnung 2026
 - b) Erfolgsrechnung 2026
 - c) Festlegung der Steuerfüsse und der Abgaben und Ansätze
10. Finanzplan 2026–2030
11. Budget 2026 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)
12. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates und das detaillierte Budget 2026 werden am **4. Dezember 2025** auf unserer Webseite www.kappel-so.ch aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 eingesehen werden.

1. Postulat Kappel-Solar

Ausgangslage:

Das Postulat vom 14. Dezember 2022 verlangte einen Projektplan zur Nutzung gemeindeeigener Dachflächen für Photovoltaikanlagen (PV) sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Dritte. Eine externe Machbarkeitsstudie ergab, dass derzeit nur das Dach der Mehrzweckhalle für eine PV-Anlage geeignet ist. Aufgrund statischer Anforderungen wird eine leichtere, aber teurere Indachlösung empfohlen.

Ein Beteiligungsmodell für Bürger kann die eug Elektra Unter-gäu wegen verschärfter ElCom-Vorgaben nicht anbieten, weshalb dieser Teil des Postulats nicht umsetzbar ist. Die wirtschaftlich sinnvollste Variante wäre, dass die Einwohnergemeinde die Anlage baut, finanziert und den Eigenverbrauch über ein ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) oder einem vZEV (virtueller ZEV) organisiert.

Fazit:

Der Bau von PV-Anlagen beschränkt sich derzeit, aufgrund von Stromüberschüssen aus denselben zu Spitzzeiten, den rechtlichen Regulatoren und der vorhandenen Netzkapazität, auf den Eigenverbrauch und lokale Speicherlösungen. Anstelle von zusätzlichen grossflächigen PV-Anlagen sind Investitionen in andere erneuerbare Energien (z. B. Wind, Biomasse) oder vorher in grosse Speicheranlagen angezeigt.

2. Postulat Tempo 30

Ausgangslage:

Am 11. Februar 2024 reichte Stephan Meyer mit 187 Mitunterzeichnenden eine Motion zur raschen Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen ein. Nach Rücksprache wurde das Anliegen als Postulat behandelt und am 27. Juni 2024 als erheblich erklärt. An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 wurden die von der Verkehrsplanungskommission erarbeiteten Massnahmen und die erste Etappe der Umsetzung vorgestellt, nämlich:

1. Einführung von Tempo 30 im Quartier Süd-Ost und im Unterdorf
2. Umsetzung der bestehenden Fahrverbote (Zubringerdienst gestattet)

3. Markierungen und Verkehrslenkung an Knotenpunkten

Der Gemeinderat beschloss am 27. August 2025 die Umsetzung dieser Massnahmen und genehmigte einen Nachtragskredit von CHF 64'000.00. Die bauliche Umsetzung der ersten Etappe erfolgt im Frühsommer 2026, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen ist für 2027 vorgesehen.

3. Postulat Verkehrskonzept Überbauung Stationenweg Kappel

Ausgangslage:

Das Postulat vom 23. Oktober 2023 forderte ein angepasstes Verkehrskonzept für die Erschliessung der Überbauung Stationenweg, insbesondere zur Sicherung der Schulwege.

Obwohl bereits eine Verkehrsstudie vorlag, erklärte die Gemeindeversammlung das Postulat als erheblich. Der Gemeinderat setzte daraufhin 2024 eine Verkehrsplanungskommission ein, die auf Basis mehrerer Gutachten neun Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erarbeitete.

Im Gebiet des Perimeters Stationenweg sind insbesondere die Einführung von Tempo 30, eine Anpassung des Knotens Stationenweg/Kreuzfeldstrasse sowie eine Erneuerung und Kontrolle der Fahrverbotsbeschilderung geplant. Die entsprechenden Aufträge wurden erteilt und sollten, wenn alle Bewilligungen vorliegen, im Frühsommer 2026 umgesetzt sein.

4. Totalrevision Abfallreglement

Ausgangslage:

Das Abfallreglement unserer Gemeinde musste einer Totalrevision unterzogen werden. Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich aus mehreren Gründen:

1. Neubezeichnung der Kommission: Die ehemalige Versorgungs-/Umweltkommission wurde in Ressourcenkommission umbenannt.
2. Strukturelle Änderungen in der Entsorgung: Das bisherige Regionale Entsorgungszentrum (REZ) wurde geschlossen, was eine Umgestaltung der Entsorgungsmöglichkeiten notwendig machte.

3. Anpassung der Gebührenregelung, da zur Deckung der fixen Kosten der Entsorgungsstelle, des Transports und der Behandlung von Siedlungsabfällen sowie Sonderabfällen neben den Gebührenmarken eine Grundgebühr notwendig wird.
4. Weitere verwertbare Abfälle, da aufgrund der Einrichtung einer gemeindeeigenen Sammelstelle nun auch Altmetall (Dosen aus Blech), Alttextilien, Altöl (Motoren- und Speiseöl), Gerätebatterien (Haushaltsbatterien) und PET separat gesammelt und verwertet werden.
5. Verwendung gebührenpflichtiger Gebinde in Bezug zu Unterflurcontainern, dass dort nur Säcke oder private Gebinde mit gültigen Gebührenmarken verwendet werden dürfen.
6. Die Bereitstellung der Abfälle an der Strasse darf erst am Morgen des Abfuertages erfolgen.
7. Allgemeine kleine Anpassungen in Bezug auf zeitgenössische Bedingungen und Anforderungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das totalrevidierte Abfallreglement zu genehmigen.

5. Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausbau Obergeschoss Kindergarten D

Ausgangslage:

Im Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 355'000.00 für den Ausbau des Obergeschosses des Kindergartens D genehmigt. Mit den Bauarbeiten wurde im Frühling 2024 gestartet, nach den Herbstferien 2024 ging das Obergeschoss als zusätzlicher Kindergarten in Betrieb. Die definitive Bauabrechnung erfolgte Anfang 2025.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Ausbau des Obergeschosses des Kindergartens D im Betrag von CHF 355'537.70 inkl. MwSt. zur Kenntnis.

6. Bewilligung Verpflichtungskredite 2026

Ersatz Schülergeräte

CHF 118'000.00 (Konto-Nummer 2120.5060.07)

Ausgangslage:

- Das bewilligte, schulkreisübergreifende Konzept IT-Solution Design sieht das 1:1 Computing ab der 5. Klasse vor.
- Die Schülergeräte (Laptops) werden im 2026 8-jährig.
- Kauf von 125 Schülergeräten HP Fortis Flip G1i 11, Total CHF 112'235.00
- Die Beschaffung der Schülergeräte ist die letzte von drei Etappen im ICT-Erneuerungsprogramm (2024–2026) der Schule Kappel.
- Aufbewahrung und Ladestationen, 17 Stück, Total CHF 5'534.70

Das IT-Solution Design wurde im 2023 erarbeitet. Auf dieser Basis arbeitet die IT-Kommission im Schulkreis Untergäu. Der vorliegende Antrag ist mit der IT-Kommission abgestimmt und mit dem zukünftigen IT-Solution Design kompatibel. Es kann in den nachfolgenden Jahren darauf aufgebaut werden. Die Letec IT Solutions AG, unser derzeitiger Informatikpartner sowie die IT-Kommission empfehlen, bei der Beschaffung den Kauf der Geräte. So stehen in den nächsten fünf Jahren nämlich keine Leasing-Verträge im Weg, um das zukünftige Design vereinheitlichen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Schülergeräte im Betrag von CHF 118'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Neues Schliesssystem gemeindeeigene Gebäude

CHF 180'000.00 (Konto-Nummer 2170.5040.07)

Ausgangslage:

Das Schliesssystem, welches den Zutritt zu allen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Kappel regelt, ist rund 36 Jahre alt und besteht aus mechatronischen und mechanischen Zylindern. Die Herstellung der mechatronischen Komponenten des Typs Elostar wurde in der Zwischenzeit durch den Hersteller eingestellt. Es sind somit keine Komponenten für eine Erweiterung beziehungsweise für einen Ersatz von bestehenden Zylindern

mehr erhältlich. Nach einer Evaluation hat man sich für einen 1:1 Ersatz entschieden. Das bedeutet alle mechatronischen Zylinder im Bereich der Eingangstüren werden durch ein neues Nachfolgemodell ersetzt und alle mechanischen Zylinder im Innern der Gebäude werden auf das neue Schliesssystem angepasst und durch neue mechanische Zylinder ersetzt.

Die Kosten für einen 1:1 Ersatz des Schliesssystems belaufen sich nach einer Richtofferte auf CHF 180'000.00 inkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für das neue Schliesssystem der gemeinde-eigenen Gebäude im Betrag von CHF 180'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

7. Budget 2026 der Sozialregion Untergäu SRU

Ausgangslage:

Das Budget 2026 weist bei Bruttoerträgen von CHF 7'803'450.00 und Bruttoaufwänden von CHF 32'170'350.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 24'366'900.00 auf.

Gegenüber dem Budget 2025, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 22'323'200.00 vorsah, entspricht dies einer ergebnisverschlechternden Abweichung von CHF 2'043'700.00 oder 8 %.

Die dem Budget zugrundeliegenden Richtwerte des Kantons Solothurn fallen gegenüber dem Vorjahresbudget erwartungsgemäss höher aus (+ CHF 88.15 pro Einwohner) und kommen mittlerweile auf CHF 1'107.45 pro Einwohner zu liegen. Die Gesamtkosten des Budgets 2026 betragen CHF 1'199.39 pro Einwohner (+ CHF 92.92).

Bei allen drei grossen Leistungsfeldern ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen (Pflegekosten + CHF 25.60 pro Einwohner, Ergänzungsleistungen zur AHV + CHF 40.15 pro Einwohner und Sozialhilfe + CHF 23.35 pro Einwohner).

Der prognostizierte Aufwandüberschuss wird über die Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

8. Information Finanzkommission

Ausgangslage:

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Sie die Finanzkommission über die Finanzsituation informieren.

9. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Kappel

Ausgangslage:

Verglichen mit dem Vorjahresbudget 2025 und der Jahresrechnung 2024, die jeweils Aufwandüberschüsse von über CHF 1.0 Mio. auswiesen, erscheint das vorliegende Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211'970.65 auf den ersten Blick moderat. Bei genauerer Betrachtung – und um es vorwegzunehmen – ist dieses Ergebnis jedoch nur durch eine Erhöhung der Steuerfusse zu erreichen. Nachfolgend erläutern wir Ihnen das Budget in aller Kürze, detaillierte Informationen können Sie dem Budget 2026 entnehmen.

a) Investitionsrechnung 2026

Bereiche	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allg. Verwaltung	0.00	35'000.00	0.00
1 Öff. Ordnung	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	358'000.00	383'000.00	384'730.90
3 Kultur, Sport	-97'000.00	420'000.00	435'746.75
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	107'500.00	102'500.00	240'330.30
7 Umwelt/Raumord.	-365'000.00	-235'000.00	10'716.85
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
Total	3'500.00	705'500.00	1'071'524.80

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 3'500.00 vor. Investitionsausgaben von CHF 680'500.00 stehen Investitionseinnahmen von CHF 677'000.00 gegenüber.

Nebst drei neuen Verpflichtungskrediten sind in der Investitionsrechnung Beträge von vier weiteren Projekten budgetiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'500.00 zu genehmigen.

b) Erfolgsrechnung 2026

Bereiche	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allg. Verwaltung	944'495.60	964'395.60	994'770.90
1 Öff. Ordnung	19'696.70	30'866.00	-9'499.84
2 Bildung	5'553'049.15	6'242'924.15	6'053'700.73
3 Kultur, Sport	186'555.35	222'125.40	194'743.05
4 Gesundheit	1'312'697.00	1'144'676.00	1'034'079.83
5 Soz. Sicherheit	3'493'135.00	3'210'342.00	3'008'505.65
6 Verkehr	723'525.90	855'117.25	753'752.45
7 Umwelt/Raumord.	127'189.05	145'514.95	200'520.00
8 Volkswirtschaft	-21'000.00	-16'370.00	-19'911.35
9 Finanzen/Steuern	-12'127'373.10	-11'331'457.55	-11'105'265.88
Total	211'970.65	1'468'133.80	1'105'395.54

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Bruttoerträgen von CHF 15.60 Mio. und Bruttoaufwänden von CHF 15.81 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211'970.65 ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 1'468'133.80 vorsah, entspricht dies einem um CHF 1'256'163.15 besseren Resultat. Das Ergebnis wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst:

Aufwand

Der Aufwand im Budget 2026 ist um CHF 463'800.00 tiefer als im Vorjahr budgetiert, obwohl beispielsweise die Beiträge an die Sozialregion Untergäu SRU um über CHF 400'000.00 höher ausfallen. Der tiefere Aufwand ist hauptsächlich mit tieferem Sachaufwand (- CHF 214'150.00) und tieferen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (- CHF 335'500.00) zu begründen. Sind die tieferen Abschreibungen durch den Wegfall der planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens lediglich systematisch zu begründen, ist der tiefere Sachaufwand in diesem Ausmass doch bemerkenswert. Die Finanzkommission hat unter Mithilfe aller ressortverantwortlichen

Stellen den gesamten Finanzhaushalt durchleuchtet, was dem Gemeinderat eine Basis für die Vornahme gezielter Sparmassnahmen beziehungsweise Aufwandreduktionen bot.

Ertrag

Der Gesamtertrag ist um CHF 792'400.00 höher als im Vorjahr budgetiert, was auf höheren Fiskalertrag (+ CHF 519'150.00) sowie höheren Transferertrag (+ CHF 241'500.00) zurückzuführen ist.

Der höhere Transferertrag beruht hauptsächlich auf einem höheren Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich (+ CHF 257'600.00). Dieser Zuwachs steht jedoch im Zusammenhang mit einer rückläufigen Steuerkraft. Es ist einmal mehr festzuhalten, dass die Struktur der Steuerzahrenden und damit einhergehend die Steuerkraft der Gemeinde Kappel klar unterdurchschnittlich ist. Der höhere Fiskalertrag kommt nur wegen der Erhöhung der Steuerfüsse für natürliche (+ 5 %) und juristische Personen (+ 20 %) zustande. Ohne diese Massnahmen läge der Fiskalertrag lediglich auf Vorjahresniveau (+ CHF 86'150.00).

Kennzahlen

Gesamtaufwand	15'810'539.50
Gesamtertrag	15'598'568.85
Aufwandüberschuss	211'970.65
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	620'415.30
Nettoinvestitionen	3'500.00
Selbstfinanzierung	310'919.90
Selbstfinanzierungsgrad	8'883.43 %
Finanzierungsüberschuss	307'419.90

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 310'919.90 oder 8'883.43 %. Im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Jahresrechnung 2024 können somit der laufende Betrieb und sämtliche Nettoinvestitionen selbstfinanziert werden. Durch den resultierenden Finanzierungsüberschuss von CHF 307'419.90 wird sich die Nettoschuld somit leicht reduzieren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211'970.65 zu genehmigen.

- Das Budget 2026 der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'819.75 zu genehmigen.
- Das Budget 2026 der Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'051.50 zu genehmigen.
- Das Budget 2026 der Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'611.45 zu genehmigen.
- Den Stellenplan gemäss Detail (siehe Budget 2026) zu beschliessen.
- Den allfälligen Finanzierungsfehlbetrag für die Gesamtrechnung mit eigenen Mitteln und durch die Aufnahme von Darlehen zu decken und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

c) Festlegung der Steuerfüsse und der Abgaben und Ansätze

Ausgangslage:

Wie unter b) Erfolgsrechnung erwähnt, basiert das Budget 2026 auf angepassten Steuerfüßen für natürliche und juristische Personen. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Steuerfüsse um 5% für natürliche Personen und um 20% für juristische Personen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die vorgesehenen Steuerfusserhöhungen auf wenig Gegenliebe stoßen. Seien Sie versichert, der Gemeinderat traf diesen Entscheid nicht leichtfertig oder gar mit Freude. Die Entwicklungen der letzten Jahre – insbesondere die deutlich gestiegenen Kosten im Sozialbereich – lassen jedoch keine andere Möglichkeit zu, als auch Anpassungen auf der Ertragsseite vorzunehmen.

Der Gemeinderat steht vor der Herausforderung, den Balanceakt zwischen einer möglichst ausgeglichenen Rechnung und dem Erhalt eines lebendigen Dorfes zu meistern. Dies erfordert, dass alle ihren Beitrag leisten und auf gewisse Leistungen verzichten. Gleichzeitig zeigt sich, dass selbst ein weitergehender Verzicht auf freiwillige Aufgaben nicht ausreichen würde, um die steigenden gebundenen Kosten auszugleichen. Vor diesem Hintergrund erscheinen die beantragten Steuerfusserhöhungen unumgänglich.

Zur Veranschaulichung können Sie den nachstehenden Tabellen die Auswirkungen der beantragten Steuererhöhungen auf die Gemeindesteuern entnehmen.

Berechnung Werte: Kantonale Steuertarife 2025, NP: Steuerbares Einkommen und satzbestimmendes Einkommen identisch, kein steuerbares Vermögen, JP: Steuerbares Kapital CHF 500'000.00, nur Gemeindesteuer exkl. Kirchensteuer und sonstige Abgaben.

Grundtarif (Alleinstehend ohne Kinder)

Steuerbares EK	Steuerfuss 122 %	Steuerfuss 127 %	Differenz
30'000.00	1'458.00	1'518.00	60.00
40'000.00	2'623.00	2'731.00	108.00
50'000.00	3'843.00	4'001.00	158.00
60'000.00	5'100.00	5'309.00	209.00
70'000.00	6'381.00	6'642.00	261.00
80'000.00	7'662.00	7'976.00	314.00
90'000.00	8'943.00	9'309.00	366.00
100'000.00	10'248.00	10'668.00	420.00
110'000.00	11'651.00	12'129.00	478.00
120'000.00	13'054.00	13'589.00	535.00
130'000.00	14'457.00	15'050.00	593.00
140'000.00	15'860.00	16'510.00	650.00
150'000.00	17'263.00	17'971.00	708.00

Splittingtarif (Verheiratet, alleinstehend mit Kindern)

Steuerbares EK	Steuerfuss 122 %	Steuerfuss 127 %	Differenz
30'000.00	395.00	411.00	16.00
40'000.00	1'039.00	1'082.00	43.00
50'000.00	1'978.00	2'059.00	81.00
60'000.00	3'118.00	3'245.00	127.00
70'000.00	4'277.00	4'452.00	175.00
80'000.00	5'472.00	5'696.00	224.00
90'000.00	6'692.00	6'966.00	274.00
100'000.00	7'912.00	8'236.00	324.00
110'000.00	9'177.00	9'553.00	376.00
120'000.00	10'458.00	10'886.00	428.00
130'000.00	11'739.00	12'220.00	481.00
140'000.00	13'020.00	13'553.00	533.00
150'000.00	14'301.00	14'887.00	586.00

Steuern juristische Personen (JP)

Steuerbarer Gewinn	Steuerfuss 92 %	Steuerfuss 112 %	Differenz
10'000.00	405.00	493.00	88.00
20'000.00	810.00	986.00	176.00
30'000.00	1'214.00	1'478.00	264.00
40'000.00	1'619.00	1'971.00	352.00
50'000.00	2'024.00	2'464.00	440.00
60'000.00	2'429.00	2'957.00	528.00
70'000.00	2'834.00	3'450.00	616.00
80'000.00	3'238.00	3'942.00	704.00
90'000.00	3'643.00	4'435.00	792.00
100'000.00	4'048.00	4'928.00	880.00
200'000.00	8'096.00	9'856.00	1'760.00
300'000.00	12'144.00	14'784.00	2'640.00
400'000.00	16'192.00	19'712.00	3'520.00

Die Gebührenansätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfahren keine Änderung. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung erfolgt per 1. April 2026 eine Gebührenanpassung. Analog der anderen zwei Spezialfinanzierungen wird auch bei der Abfallbeseitigung eine Grundgebühr eingeführt, mit welcher hauptsächlich die neue gemeindeeigene Entsorgungsstelle finanziert wird. Im Gegenzug werden die Gebühren für Kehrichtmarken um 25 % reduziert.

Gebühren Abfallbeseitigung bis 31.03.2026

35 Liter	1 Block à 10 Marken	24.00	inkl. MWST
60 Liter	1 Block à 5 Marken	20.00	inkl. MWST
110 Liter	1 Block à 5 Marken	33.00	inkl. MWST
800 Liter	1 Containerband	49.00	inkl. MWST

Gebühren Abfallbeseitigung ab 01.04.2026

Grundgebühr	pauschal / Jahr	35.00	exkl. MWST
35 Liter	1 Block à 10 Marken	18.00	inkl. MWST
60 Liter	1 Block à 5 Marken	15.00	inkl. MWST
110 Liter	1 Block à 5 Marken	25.00	inkl. MWST
800 Liter	1 Containerband	37.00	inkl. MWST

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Steuerbezug für die natürlichen Personen auf 127 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- Den Steuerbezug für die juristischen Personen auf 112 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- Die Abgaben und Ansätze gemäss Detail (siehe Budget 2026) festzulegen.

10. Finanzplan 2026–2030

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat jährlich den Finanzplan zu beschliessen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Ihnen der angepasste Finanzplan präsentiert.

11. Budget 2026 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)

Ausgangslage:

Nachfolgend wird Ihnen der Bericht des Verwaltungsrats des Wärmeverbunds Kappel WVK dargelegt:

Investitionsrechnung

Wie geplant wurden die Bauarbeiten für die Wärmezentrale und das Leitungsnetz (Etappe Dorf) im Laufe des Jahres 2025 aufgenommen. Allerdings kann für die aktuelle Heizperiode 2025/2026 erst ein Teil der Wärmeleistung beliefert werden. Der restliche Ausbau für die Etappe Dorf erfolgt 2026 im Hinblick auf die Heizperiode 2026/2027.

Konkret werden im Jahr 2026 voraussichtlich folgende Investitionskosten (brutto) anfallen:

CHF 1'907'950.00 für die Wärmezentrale

CHF 853'050.00 für das Leitungsnetz

Diesen Ausgaben stehen Anschlussgebühren von CHF 360'000.00 gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 2'401'000.00. Für die Finanzierung der Investitionen verfügt der WVK über einen Bankkredit bei der Regiobank Solothurn AG.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 sieht Ausgaben von CHF 294'045.00 sowie einen Ertrag von CHF 211'295.00 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 82'750.00.

Dieses Defizit entsteht hauptsächlich deshalb, weil 2026 bereits Abschreibungen in der Höhe von CHF 74'070.00 auf den im Vorjahr 2025 getätigten Investitionen verbucht werden (müssen), ohne dass der Wärmeverbund schon im Vollbetrieb ist. Der Übergangsbetrieb führt somit zu verhältnismässig hohen Kosten bei noch relativ wenigen Einnahmen.

Für das Budget 2027, wenn die Holzschnitzelfeuerung während der gesamten Saison in Betrieb sein wird, geht der Verwaltungsrat aus heutiger Sicht von einem ausgeglichenen Budget oder zumindest von einem geringeren Defizit aus.

Kenntnisnahme:

Gemäss § 8 der Statuten des WVK ist das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) den Gemeindeversammlungen (Einwohner- und Bürgergemeinde) zur Kenntnisnahme aufzulegen.

Kappel, 4. Dezember 2025
Gemeinderat Einwohnergemeinde Kappel